



Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Stadt Sempach ein am

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr, Festhalle Seepark

Traktanden

1. Beschlussfassung Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024
2. Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung
3. Verschiedenes
 - Information Gesamterneuerungswahlen 2024
 - Gesamtrevision Ortsplanung: Information und Verabschiedung Ortsplanungskommission
 - Verabschiedung von Sozialvorsteher Hanspeter Achermann

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die bis am 24. November 2023 in Sempach ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Direkter Link zur vorliegenden Botschaft sowie den dazugehörigen Unterlagen mittels QR-Code.

Zusätzliche Exemplare der Botschaft, allfällige weitere Ausführungen zu den Traktanden sowie detaillierte Unterlagen können unter www.sempach.ch heruntergeladen sowie bei der Stadtverwaltung eingesehen, per E-Mail (stadtverwaltung@sempach.ch) und telefonisch (041 462 52 00) bestellt oder am Schalter bezogen werden.



Öffentliche Vorbesprechungen der Parteien

Die Mitte Sempach: Montag, 13. November 2023, 19.30 Uhr, Rathaus (Bürgersaal)

FDP Sempach: Montag, 13. November 2023, 20.00 Uhr, Meierhöfli

SP Sempach: Donnerstag, 9. November 2023, 19.30 Uhr, Bierhaus 1785

SVP Sempach: Es findet keine Parteiversammlung statt.

Vorwort

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 werden die Beschlussfassung über den Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 inkl. Budget 2024 sowie eine weitere Teilrevision der Gemeindeordnung traktandiert. Unter Traktandum 3 informiert der Stadtrat über verschiedene Themen und beantwortet Fragen der Teilnehmenden. Ebenso wird Hanspeter Achermann als Stadtrat verabschiedet.

Die von der Gemeindeversammlung vor einem Jahr genehmigte Teilrevision der Gemeindeordnung wurde im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung des zurückgetretenen Stadtrats Hanspeter Achermann auf den 1. September 2023 in Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt gibt es neue Aufgabenbereiche, für die erstmals politische Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Kalenderjahr 2024 zu genehmigen sind. Damit den Stimmberechtigten Vergleichszahlen zur Verfügung stehen, wurden die für das Jahr 2023 genehmigten Budgetvorgaben auf die neue Organisationsstruktur übertragen. Die geltende Finanzstrategie sieht vor, dass der den Stimmberechtigten beantragte Jahresverlust maximal 1/10 Steuereinheit, d.h. aktuell maximal Fr. 800'000, betragen darf. Mit den Globalbudgets wird gleichzeitig die maximale Ausgabenkompetenz beschränkt. Der Stadtrat geht davon aus, dass durch punktuelle Nichtausschöpfung von bewilligten Ausgaben und/oder nicht budgetierte Mehrerträge ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen werden kann. Für das Jahr 2024 beantragt der Stadtrat über die sechs Globalbudgets einen kumulierten Verlust von Fr. 549'396 bei einem gleichzeitig reduzierten Steuerfuss von 1.70 Einheiten (2023: kumulierter Verlust Fr. 568'267 / Steuerfuss 1.75 Einheiten). In der Investitionsrechnung 2024 werden für die Aufgabenbereiche kumulierte Bruttoausgaben von 4.245 Mio. Franken beantragt. Die Planjahre 2025 - 2027 werden stark von den noch unbekanntenen Entwicklungen im kantonalen Steuerrecht und im Finanzausgleich beeinflusst. Bei der Verabschiedung der vorliegenden Botschaft waren die entsprechenden Vorlagen des Regierungsrates noch nicht veröffentlicht. Zudem ist der Zeitpunkt von privaten Liegenschaftstransaktionen, welche Sondersteuern auslösen, nur schwer prognostizierbar. Aus Vorsichtsgründen rechnet der Stadtrat ab 2025 mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf das heutige Niveau von 1.75 Steuereinheiten. Dies um einen Teil der regulatorischen Mindererträge bei den Steuern kompensieren zu können. Mit dieser Massnahme sollten die Finanzkennzahlen auch in Zukunft auf einem strategiekonformen Niveau gehalten werden können, weil in den Jahren 2025 - 2027 mit jährlichen Bruttoinvestitionen von 4.1 bis 5.1 Mio. Franken gerechnet werden muss.

Die Aufgaben der Rechnungskommission sind in den letzten Jahren immer komplexer geworden. In der laufenden Legislaturperiode kam es zudem zu mehreren vorzeitigen personellen Wechslern. Die Analyse der Rahmenbedingungen und die Diskussionen mit den Mitgliedern der Rechnungskommission sowie den verschiedenen Ortsparteien haben den Stadtrat bewogen, in einer zusätzlichen Teilrevision der Gemeindeordnung die Einführung einer Controlling-Kommission anstelle der bisherigen Rechnungskommission sowie die Wahl einer externen Revisionsstelle zu beantragen. Bei einer Genehmigung der beantragten Teilrevision wird an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 die Wahl der externen Revisionsstelle (Prüfgesellschaft) für die Geschäftsjahre 2024 / 2025 sowie die Wahl der Mitglieder der Controlling-Kommission für die am 1. September 2024 beginnende Legislatur 2024 - 2028 separat beantragt.

Für Ihr Interesse und Vertrauen danken wir Ihnen.

Stadtrat Sempach



Christian Stofer, Mary Sidler, Jürg Aebi, Tanja Schnyder, Marcel Hurschler und Adrian Felber (Stadtschreiber)

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Sempach plant seit Jahren mit sechs verschiedenen Aufgabenbereichen. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 haben die Stimmberechtigten einer Teilrevision der Gemeindeordnung zugestimmt, welche per 1. September 2023 in Kraft getreten ist. Demnach ist neu mit folgenden Aufgabenbereichen zu planen:

- Präsidium (zuständig Stadtpräsident Jürg Aebi / Stadtschreiber Adrian Felber)
- Finanzen und Sicherheit (zuständig Stadtrat Marcel Hurschler / Bereichsleiter Markus Frey)
- Raum, Umwelt und Energie (zuständig Stadträtin Mary Sidler / Bereichsleiter Urs Müller)
- Infrastruktur (zuständig Stadtrat Christian Stofer / Bereichsleiter Rolf Meier)
- Soziales und Gesellschaft (zuständig Stadträtin Tanja Schnyder / Bereichsleiterin Franziska Müller)
- Bildung (zuständig Stadträtin Tanja Schnyder / Bildungskommission / Rektorin Brigit Höntzsch)

Nach § 11 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160) enthält das Budget je definierten Aufgabenbereich folgende Elemente:

- politischer Leistungsauftrag
- je ein Globalbudget in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung

Die Planung basiert auf der gültigen Gemeindestrategie sowie dem aktuellen Legislaturprogramm 2022 - 2025. Dabei wurden die definierten Legislaturziele und Massnahmen auf die neuen Aufgabengebiete überführt. Das bereinigte Legislaturprogramm 2022 - 2025 ist auf der Website der Stadt Sempach abrufbar.

1.2 Weitergehende Dokumente

In der vorliegenden Botschaft werden die Globalbudgets zusammengefasst ausgewiesen. Folgende detaillierte Zusatzunterlagen können auf der Website der Stadt Sempach heruntergeladen oder bei der Stadtverwaltung bezogen werden:

- Budget 2023: Überführung alte / neue Aufgabenbereiche
- Hochrechnung 2023
- Planungsparameter 2024 - 2027
- Dreistufige Erfolgsrechnung 2024 (aggregiert und detailliert)
- Investitionsrechnung 2024 - 2027 detailliert
- Politischer Leistungsauftrag: Lagebeurteilung, Jahresprogramm, Messgrössen und Globalbudgets inkl. Erläuterung der wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr je Aufgabenbereich
- Entwicklung Finanzkennzahlen
- Einhaltung Finanzstrategie

1.3 Verbindlichkeit der Budgetkredite (Ausgabenkompetenzen) / Vorgaben Stadtrat

Die bewilligten Budgetkredite (Saldo in der Erfolgsrechnung, Bruttoausgaben in der Investitionsrechnung) dürfen gemäss § 12 FHGG nicht überschritten werden (vorbehältlich Nachtragskredite, bewilligte Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen gemäss §§ 14-16 FHGG). Aufgrund dieser Rahmenbedingungen geht der Stadtrat davon aus, dass die effektiven Jahresabschlüsse in der Regel besser ausfallen sollten als budgetiert. Entsprechend erachtet der Stadtrat unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals und der übrigen Planungsannahmen budgetierte Verluste von bis zu 1/10 Steuereinheit, d.h. aktuell maximal Fr. 800'000, als akzeptabel. Der Stadtrat geht davon aus, dass durch punktuelle Nichtausschöpfung von bewilligten Ausgaben und/oder nicht budgetierte Mehreinnahmen ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

1.4 Planungsgrundlagen / Lagebeurteilung

1.4.1 Bevölkerungsentwicklung

Sempach verzeichnete in der Periode 2014 - 2022 eine sehr moderate Bevölkerungsentwicklung. Trotz der Erstellung von netto 126 zusätzlichen Wohnungen sank die Einwohnerzahl von 4'171 auf 4'152. Per Ende August 2023 verzeichnete Sempach eine Einwohnerzahl von 4'146. Im Jahr 2024 wird aufgrund von zwei Grossüberbauungen mit insgesamt 112 Mietwohnungen einen verstärkten Bevölkerungszuwachs erwartet. Dies dürfte sich auch positiv auf die Schülerzahlen auswirken. Auch in den folgenden Planjahren wird aufgrund der Genehmigung der Ortsplanung von einer weiteren moderaten Bevölkerungszunahme ausgegangen.

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung		4.00 %	1.00 %	1.25 %	1.00 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'181	4'348	4'392	4'447	4'491

Trotz dieses erwarteten Anstiegs dürfte die durchschnittliche Wachstumsrate für den Zeitraum 2014 - 2027 innerhalb des definierten Maximalwertes von 0.7 % p.a. liegen. Der Alterungsprozess der Bevölkerung setzt sich fort. Die Schülerzahlen werden auch im Jahr 2023 weiter zurückgehen. Der Schülerbestand zum neuen Schuljahr 2023 / 2024 beträgt noch 490 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 499). Darin enthalten sind 21 Sekundarschülerinnen und -schüler aus der Nachbargemeinde Eich (Vorjahr: 19 Personen).

1.4.2 Finanzlage und Steuerentwicklung

Die Finanzlage der Stadt Sempach ist gut. Das Eigenkapital konnte in den letzten Jahren kontinuierlich auf knapp 35 Millionen Franken (inkl. Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen) erhöht werden, was der Vorgabe der geltenden Finanzstrategie entspricht. Dank dieser Eigenkapitalbildung liegt die Pro-Kopf-Verschuldung seit 2022 innerhalb der kantonalen Vorgaben. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen erhöhen jedoch wieder das Risiko, dass ohne weitere positive Jahresüberschüsse diese kantonalen Vorgaben bald wieder verfehlt werden.

Die Steuerpflichtigen der Stadt Sempach verzeichneten in den letzten Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Steuerkraft. Dabei bestehen limitierte Abhängigkeiten von einzelnen Steuerpflichtigen. Der Stadtrat sieht für das Jahr 2024 eine weitere Steuerfussreduktion auf 1.70 Einheiten vor. Damit hat der Stadtrat in den letzten fünf Jahren jährlich eine Steuerfussreduktion von insgesamt 0.30 Einheiten beantragt. Im Jahr 2024 soll die Steuerbelastung in Sempach gemäss gültiger Finanzstrategie erstmals unter dem Mittelwert aller Gemeinden des Kantons Luzern bzw. des Wahlkreises Sursee liegen.

Die in den letzten Jahren gestiegene Steuerkraft wird aber insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 zu einer stark steigenden Nettobelastung im kantonalen Finanzausgleich führen. Im Jahr 2025 plant der Kanton Luzern im Rahmen der OECD-Steueranpassungen die Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision 2025. Dabei sieht der Kanton gemäss Vernehmlassungsentwurf verschiedene markante Entlastungen der Steuerpflichtigen vor. Die Umsetzung gemäss Entwurf des Kantons würde Sempach aufgrund der Struktur der Steuerpflichtigen überdurchschnittlich belasten. So müsste Sempach jährliche Mindereinnahmen von knapp einer Million Franken verkraften (entspricht rund 0.12 Steuereinheiten). Der Stadtrat hat in seiner Vernehmlassungsantwort die Stossrichtung der Steuergesetzrevision 2025 unterstützt, fordert aber eine gestaffelte Inkraftsetzung sowie weitere Entlastungsmassnahmen. Bei der Behandlung des vorliegenden Finanzplans anfangs September 2023 lag die überarbeitete Fassung der Steuergesetzrevision noch nicht vor. Die Botschaft dürfte noch im Oktober 2023 veröffentlicht und anfangs 2024 im Kantonsrat beraten werden. Der Stadtrat integriert die Steuergesetzrevision 2025 im vorliegenden Finanzplan gemäss seiner eigenen Vernehmlassungsantwort und gemäss dem vom Stadtrat im Mai 2023 verabschiedeten Planungsauftrag mit einer gestaffelten Inkraftsetzung der Mindereinnahmen über die Jahre 2025 und 2027. Der Stadtrat geht davon aus, dass nach den wiederholten Steuerfussenkungen der letzten Jahre und den zu erwarteten Mehrausgaben im innerkantonalen Finanzausgleich eine Steuererhöhung auf das aktuelle Niveau, d.h. 1.75 Steuereinheiten, notwendig wird, sofern in den nächsten Jahren nicht noch höhere Erträge bei den ordentlichen Steuern oder bei den Sondersteuern erzielt werden können.

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerfuss Gemeinde	1.75	1.70	1.75	1.75	1.75
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			1.50 %	1.50 %	1.50 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			2.00 %	2.00 %	2.00 %

Die restlichen 60 % der prognostizierten Mindereinnahmen müssen innerhalb der Erfolgsrechnung kompensiert werden. Der in der Planung vorgesehene Steuerfuss liegt jeweils im Rahmen der Vorgaben der geltenden Finanzstrategie. Diese besagt, dass der Steuerfuss von Sempach maximal beim Mittelwert der Gemeinden des Kantons bzw. der Gemeinden des Wahlkreises Sursee liegen soll.

Nachdem sich Covid-19 nur beschränkt auf die Wirtschaftsentwicklung ausgewirkt hat, haben die kriegerischen Aktivitäten in der Ukraine, die weltweiten Versorgungsengpässe und die zu erwarteten Energieengpässe zu einem Anstieg der Inflation geführt. Es zeichnet sich ab, dass es längere Zeit dauern wird, bis das Inflationsniveau wieder auf den Zielwert der Schweizerischen Nationalbank sinkt. Trotz Vollbeschäftigung führen diese Rahmenbedingungen zusammen mit den steigenden Zinsen und dem erstarkten Schweizer Franken zu einer konjunkturellen Abkühlung.

1.4.3 Einflussfaktoren und Plangrössen

Der Stadtrat und die Verwaltung streben eine bedarfsgerechte Erfüllung der vielfältigen öffentlichen Aufgaben an. Insbesondere im Hinblick auf die künftig zu erwarteten Baugesuche sowie die erweiterten Aufgaben in den Bereichen Klima und Energie soll der Personalbestand im Aufgabenbereich Raum, Umwelt und Energie (RUE) um 100 Stellenprozent erhöht werden. Zudem sind moderate Pensenanpassungen für das Regionale Zivilstandsamt und das Steueramt Sempach-Eich von je 20 % vorgesehen. Für die folgenden Planjahre 2025 bis 2027 sind keine weiteren Pensenveränderungen innerhalb der Verwaltung vorgesehen.

Die Veränderung des Personalaufwandes wird in den folgenden Planjahren mit 1.2 % pro Jahr berücksichtigt. Aufgrund der weiterhin angespannten weltpolitischen Lage und Lieferengpässen sowie sehr kurzfristigen Preissteigerungen wird die Teuerung des Sach- und Betriebsaufwands in den Planjahren mit jährlich 2.0 % eingeplant. Das Zinsniveau für Neukredite ist im letzten Jahr angestiegen. Dank frühzeitiger Zahlung der Steuern durch die Steuerpflichtigen kann der zu verzinsende übrige Fremdkapitalbedarf tief gehalten werden. Entsprechend planen wir während den gesamten Finanzplanjahren mit Zinskosten von 1.9 % auf dem notwendigen neuen Fremdkapital.

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Finanzplanjahre		
	2025	2026	2027
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	1.20 %	1.20 %	1.20 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Ø Veränderung Entgelte (42)	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	1.50 %	1.50 %	1.50 %

Aufgrund des grossen Investitionsbedarfs sowie neuer gesetzlicher Anforderungen vor allem im Steuerbereich (Steuergesetzrevision 2025) und der Standardkostenabgeltung im Schulbereich sind alle Involvierten stark gefordert, den Steuerfuss auch künftig auf dem Niveau des kantonalen Durchschnitts zu halten. Dazu braucht es in den nächsten Jahren weiterhin eine klare Priorisierung von Muss- und Kann-Anforderungen.

1.5 Zusammenfassung Globalbudgets 2024 – 2027 Aufgabenbereiche

Das Budget 2024 der Stadt Sempach rechnet in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 36'200'624 und einem Ertrag von Fr. 35'651'228 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 549'396. Details zu den einzelnen Aufgabenbereichen und Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind in den politischen Leistungsaufträgen dokumentiert.

Übersicht der Globalbudgetsalden der Erfolgsrechnung

		* Beschluss		** Kenntnisnahme		
	Beträge in Tausend Fr.	Budget 2023	Budget 2024*	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
	Aufgabenbereiche	Globalbudget	Globalbudget	Globalbudget	Globalbudget	Globalbudget
1	Präsidium	641	619	637	646	683
2	Finanzen und Sicherheit	-16'455	-16'464	-17'215	-17'215	-17'206
3	Raum, Umwelt und Energie	912	939	944	890	1'015
4	Infrastruktur	1'366	1'176	1'540	1'396	1'395
5	Soziales und Gesellschaft	6'692	6'961	7'094	7'230	7'368
6	Bildung	7'413	7'318	7'399	7'513	7'623
TOTAL (+ Aufwandüberschuss / - Ertragsüberschuss)		568	549	400	459	879

Der Aufwandüberschuss reduziert sich im Planjahr 2025 auf Fr. 400'000. Ab den Planjahren 2026 und 2027 resultieren Aufwandüberschüsse von Fr. 459'000 bzw. Fr. 879'000. In den Planjahren 2025 – 2027 wird mit einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten budgetiert.

Der Ausgleich der übrigen Spezialfinanzierungen sowie des Fonds Parkplatzbewirtschaftung erfolgt vor dem Jahresabschluss. Bei den übrigen Fonds sind die Einlagen und Entnahmen in separaten Dokumenten geregelt. Die Ergebnisse sind deshalb nicht im Gesamtergebnis enthalten und werden gemäss nachfolgender Aufstellung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierung inkl. Fonds mit Eigenkapitalcharakter

(Verbuchung vor Abschluss: - = Mehrertrag/Einlage / + = Mehraufwand/Entnahme)

Beträge in Tausend Fr.	Bestand Fonds 01.23	Budget 2023	Budget 2024
- Feuerwehr Sempach	479	98	-1
- Parkplatzbewirtschaftung	697	-58	-78
- Abfallbewirtschaftung	262	49	33
- Abwasserbeseitigung	7'679	307	379
- Alters- und Pflegeheim	2'730	0	320
- Fonds Erbschaft Schnieper	975	125	100
- Fonds Mehrwertausgleich aus Um- u. Aufzonen	735	0	-706
- übrige Fonds	264	0	-2
Gesamtergebnis Spezialfinanzierungen inkl. Fonds	13'821	521	45

Für die Parkplatzbewirtschaftung und die Abfallbewirtschaftung werden im Jahr 2024 analoge Gebühren wie im Vorjahr erhoben. Die Verrechnung der Abwasserentsorgung erfolgt gemäss dem im November 2021 von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Siedlungsentwässerungsreglement. Bei der Feuerwehr sind gemäss kantonalen Vorgaben die Steuerpflichtigen im Alter von 20 bis 50 Jahren abgabepflichtig. Nachdem die Zahl der Abgabepflichtigen kontinuierlich zurückgegangen ist und die wiederkehrenden Defizite stark zugenommen haben, hat der Stadtrat den Tarif auf das Jahr 2024 von 2.25 Promille auf 3.50 Promille des steuerbaren Einkommens erhöht, wobei der Höchstbetrag unverändert 500 Franken pro Abgabepflichtigen beträgt. Trotz dieser Erhöhung liegt der Ertrag weiterhin deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt.

Gemäss dem von der Gemeindeversammlung am 7. September 2022 genehmigten Reglement Meierhöfli wird während der Planungs- und Realisationsphase des Neubaus mit einem jährlichen Verlust im Meierhöfli gerechnet. Dieser anteilige Jahresverlust wird durch die Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim getragen. Ein allfälliger Saldo dieser Spezialfinanzierung per Ende 2029 müsste gemäss Vorgabe der kantonalen Finanzkontrolle zu diesem Zeitpunkt erfolgswirksam aufgelöst werden. Sempach rechnet zu diesem Zeitpunkt nicht mit einem positiven Restsaldo.

Die Erbschaft Schnieper wird gemäss geltenden Richtlinien innerhalb der festgelegten Frist zweckgebunden verwendet.

1.6 Zusammenfassung Globalbudgets Investitionsrechnung der Aufgabenbereiche

Der Stadtrat rechnet auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Investitionen, sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau. Der Stadtrat beschäftigt sich zurzeit mit der Erarbeitung einer Immobilienstrategie. Gleichzeitig ist weiterhin eine klare Priorisierung der künftigen Investitionen notwendig.

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Stadt Sempach rechnet in der Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 4'465'800 und Einnahmen von Fr. 221'240. Dies ergibt Nettoausgaben im Jahr 2024 von Fr. 4'244'560. Davon sind Fr. 2'100'000 für die letzte Tranche der Einlage in die Kapitalreserven der neu gegründeten gemeinnützigen Aktiengesellschaft Meierhöfli AG – Wohnen und Pflege im Alter vorgesehen. Weitere grössere Projekte sind die Weiterführung der Sanierungsprojekte Gemeindestrasse Mattweid (Fr. 300'000) und deren Siedlungsentwässerung (Fr. 400'000). Ein weiteres grösseres Projekt in der Siedlungsinfrastruktur ist die Sanierung der Abwasserleitungen im Schauensee inkl. Anschluss Zihlweid.

Die Bruttoausgaben im Planjahr 2025 belaufen sich auf 5.07 Millionen Franken. Die grössten finanziellen Vorhaben in diesem Planjahr sind die Weiterführung der Sanierung der Siedlungsentwässerung Schauensee (Fr. 1 Mio.) und die Sanierung der Aula inkl. Eingangspforte und Umgebung des Schulhauses Felsenegg (Fr. 1.4 Mio.).

Im Planjahr 2026 sinken die geplanten Investitionen auf 4.07 Millionen Franken. Das finanziell grösste Projekt im Jahr 2026 ist die Realisierung der Erschliessungsstrasse Allmend-Rainerstrasse (Fr. 1.5 Mio.). Weiter sind unter anderem eine erste Tranche für die Seeufersanierung (Fr. 500'000) und für das Ausführungsprojekt K48, Sanierung Schulhauskurve/Eingangspforte Luzernerter (Fr. 450'000) vorgesehen.

Im letzten Planjahr 2027 sind Bruttoinvestitionen von 4.55 Millionen Franken vorgesehen. Die grössten finanziellen Projekte sind die Weiterführung der Sanierung Schulhauskurve (Fr. 1.6 Mio.) sowie die damit verbundene Sanierung der Siedlungsentwässerung (Fr. 800'000). Weiter ist im 2027 eine 2. Tranche für die Seeufersanierung (Fr. 500'000) sowie die Sanierung des Hauptgebäudes Seevogtey (Fr. 1 Mio.) reserviert.

Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind im Anhang zur Botschaft auf der Website der Stadt Sempach ersichtlich.

Übersicht der Globalbudgetsalden Investitionsrechnung:

* Beschluss Bruttoinvestitionen / ** Kenntnisnahme Bruttoinvestitionen
A = Ausgaben / E = Einnahmen

Aufgabenbereich (Beträge in Tausend Fr.)		Budget 2023 ergänzt	Budget 2024*	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
Präsidium	A	0	0	0	0	0
Finanzen und Sicherheit	A	8'936	2'120	90	0	0
Raum, Umwelt und Energie	A	100	25	650	500	500
Infrastruktur	A	4'628	2'285	4'145	3'400	3'950
Soziales und Gesellschaft	A	50	0	0	0	0
Bildung	A	88	36	36	36	36
Bruttoinvestitionen		13'802	4'466	5'071	4'069	4'552
Finanzen und Sicherheit	E	-1'025				
Infrastruktur	E	-210	-221	-616	-200	-200
Nettoinvestitionen		12'567	4'245	4'455	3'869	4'352

Davon Spezialfinanzierungen (Beträge in Tausend Fr.)		Budget 2023 ergänzt	Budget 2024*	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
Finanzen und Sicherheit (Feuerwehr Sempach)	A	72				
Infrastruktur (Siedlungsentwässerung)	A	921	1'175	1'150	585	800
Infrastruktur (Friedhof)	A	163	325			
Infrastruktur (Parkplatzbewirtschaftung)	A			195		
Bruttoinvestitionen		1'156	1'500	1'345	585	800
Infrastruktur (Siedlungsentwässerung)	E	-200	-100	-100	-200	-200
Finanzen und Sicherheit (Feuerwehr Sempach)	E	-25				
Nettoinvestitionen		931	1'400	1'245	385	600

1.7 Risiken

Verschiedene Faktoren können die künftige finanzielle Entwicklung der Stadt Sempach negativ beeinflussen:

- Rückgang der ordentlichen Steuern (Rückgang Steuerkraft natürliche / juristische Personen, Fluktuation, Umsetzung Steuergesetzrevision 2025)
- Reduktion der Sondersteuern (weniger Handänderungen, insbesondere natürliche Personen an Dritte)
- Erhöhung der Nettozahlungen in den innerkantonalen Finanzausgleich
- Negative Entwicklung der Schülerzahlen ohne Klassenreduktionen
- Steigende Sozialkosten (Spitex- und Pflegefinanzierung Heime)
- Erhöhte Abschreibungen durch Kostenüberschreitungen bei Investitionsvorhaben
- Zusammenarbeit mit Kanton / Verbänden (neue Vorgaben, Anpassungen Kostenteiler, etc.)

1.8 Bericht der Rechnungskommission und der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Stadt Sempach beurteilt.

Ihre Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss ihrer Beurteilung entspricht der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde wird als positiv und nachhaltig erachtet. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.70 Einheiten wird als notwendig beurteilt.

Die Rechnungskommission empfiehlt, das vorliegende Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 549'396 inkl. einem Steuerfuss von 1.70 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 4'465'800 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Bericht der kantonalen Aufsichtsbehörde

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat das Budget 2023 und das Jahresprogramm 2023 sowie den Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2026 geprüft und keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

1.9 Anträge des Stadtrats

Der Stadtrat stellt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen folgende Anträge:

1. Zustimmung des Stadtrats zur Kenntnisnahme des Berichts der kantonalen Aufsichtsbehörde
2. Zustimmung des Stadtrats zur Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission.
3. Zustimmung des Stadtrats zur Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzpläne für die Planjahre 2025 – 2027 sowie der Jahresprogramme der sechs Aufgabenbereiche für das Jahr 2024 (abgebildet in den politischen Leistungsaufträgen).
4. Beschlussfassung über die Leistungsaufträge und über die Globalbudgets 2024 der Erfolgsrechnung der sechs Aufgabenbereiche von insgesamt Fr. 549'396 Nettokosten inklusive dem Steuerfuss von 1.70 Einheiten sowie den Globalbudgets 2024 der Bruttoausgaben der Investitionsrechnung der sechs Ausgabenbereiche von insgesamt Bruttoausgaben von Fr. 4'465'800.

2. Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung

Die Rechnungskommission wird zur Controlling-Kommission / Wahl einer externen Revisionsstelle

Das Gemeindegesetz sieht die Möglichkeit vor, eine externe Revisionsstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung sowie sonstiger Abrechnungen zu beauftragen. Dabei handelt es sich um ein professionelles Revisionsunternehmen aus der Privatwirtschaft. Wird eine externe Revisionsstelle eingesetzt, muss daneben zwingend eine von stimmberechtigten Personen zusammengesetzte Controlling-Kommission gewählt werden. Diese begleitet den politischen Planungs-, Rechtssetzungs- und Steuerungskreislauf und überprüft die Geschäftstätigkeit des Stadtrates. Sie dient auch als Bindeglied zwischen dem Stadtrat und der Gemeindeversammlung.

Im heutigen System nehmen die Mitglieder der Rechnungskommission neben der Rechnungsprüfung auch die gesetzlich vorgeschriebenen Controlling-Aufgaben wahr. Dies funktioniert grundsätzlich gut, weist aber auch Schwächen auf. So wird es zunehmend schwieriger, Personen mit dem nötigen Fachwissen zu finden. Die Anforderungen an die Mitglieder der Rechnungskommission sind hoch und die zeitlichen Ressourcen werden zunehmend beansprucht. Zudem wurde der Systemwechsel durch Inputs von politischen Parteien und Mitgliedern der Rechnungskommission angeregt. Insgesamt kommen der Stadtrat und die Rechnungskommission zum Schluss, dass die Einsetzung einer externen Revisionsstelle und die Einführung einer Controlling-Kommission eine zeitgemässe Lösung darstellen. Sie erhöht die Unabhängigkeit der Prüfung und führt zu einer organisatorischen Stärkung der kommunalen Kontrollorgane.

Teilrevision der Gemeindeordnung

Die Grundsätze der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission sind in der Gemeindeordnung zu regeln. Die politischen Parteien sowie die Rechnungskommission wurden zur Vernehmlassung der teilrevidierten Gemeindeordnung eingeladen. Insgesamt sind vier Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Prüfung der Vernehmlassungseingaben hat sich ein weiterer Revisionsbedarf ergeben (Art. 32). Alle Eingaben sowie die entsprechenden Stellungnahmen des Stadtrates sind im Mitwirkungsbericht wiedergegeben. Die Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber der geltenden Gemeindeordnung sind in der nachfolgenden Synopse detailliert aufgeführt und erläutert.

Die bisherige und die beantragte teilrevidierte Gemeindeordnung sowie der Mitwirkungsbericht können auf der Website der Stadt Sempach (www.sempach.ch) oder bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Weitere Schritte bis zum Systemwechsel

Die teilrevidierte Gemeindeordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn der neuen Legislaturperiode am 1. September 2024 in Kraft. Vorgängig wird die Organisationsverordnung überarbeitet und punktuell angepasst. Für den Erlass der Organisationsverordnung ist der Stadtrat zuständig. Die Wahl der Mitglieder der Controlling-Kommission sowie der externen Revisionsstelle erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024. Damit kann der Amtsantritt bzw. die Übernahme der Revisionsstätigkeit per 1. September 2024 sichergestellt werden.

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat den rechtsetzenden Erlass «Gemeindeordnung – Teilrevision 2023» der Stadt Sempach beurteilt.

Ihre Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss ihrer Beurteilung ist der Entwurf des oben dargelegten Sachverhaltes mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Die Rechnungskommission empfiehlt, den vorliegenden Erlass zu genehmigen.

Antrag

Der Stadtrat und die Rechnungskommission beantragen der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Gemeindeordnung, Teilrevision 2023 - Synopse

Artikel	Bisherige Bestimmung	Neue Bestimmung	Änderung / Bemerkung
I. Allgemeine Bestimmungen			
Art. 4; Organe und weitere Gremien	<p>¹ Die Gemeinde hat folgende Organe:</p> <p>a. Stimmberechtigte, b. Stadtrat, c. Geschäftsleitung, d. Bildungskommission, e. Schulleitung, f. Rechnungskommission.</p>	<p>Die Gemeinde hat folgende Organe:</p> <p>a. Stimmberechtigte, b. Stadtrat, c. Geschäftsleitung, d. Bildungskommission, e. Schulleitung, f. Controlling-Kommission g. Revisionsstelle.</p>	<p>lit. f.: Umbenennung in Controlling-Kommission lit. g.: Ergänzung Revisionsstelle</p>
Art. 5; Amtsdauer und -beginn, Amtszeitbeschränkung	<p>² Die Amtsdauer des Stadtrats, der Rechnungskommission und der ständigen Kommissionen beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungen.</p>	<p>² Die Amtsdauer des Stadtrats, der Controlling-Kommission und der ständigen Kommissionen beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungen.</p>	<p>Umbenennung in Controlling-Kommission</p>
Art. 6; Unvereinbarkeit von Funktionen	<p>² Mitglieder des Stadtrats sowie Mitarbeitende der Stadtverwaltung können der Rechnungskommission nicht angehören.</p>	<p>² Mitglieder des Stadtrats sowie Mitarbeitende der Stadtverwaltung können der Controlling-Kommission nicht angehören.</p>	<p>Umbenennung in Controlling-Kommission</p>
II. Stimmberechtigte und Gemeindeversammlung			
Art. 14; Wahlen	<p>¹ Die Gemeindeversammlung wählt:</p> <p>a. den Präsidenten oder die Präsidentin und die frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission, b. den Präsidenten oder die Präsidentin und die Mitglieder der Rechnungskommission, c. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros.</p>	<p>¹ Die Gemeindeversammlung wählt:</p> <p>a. den Präsidenten oder die Präsidentin und die frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission, b. den Präsidenten oder die Präsidentin und die Mitglieder der Controlling-Kommission, c. die Revisionsstelle, d. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros.</p>	<p>lit. b.: Umbenennung in Controlling-Kommission lit. c.: Ergänzung Revisionsstelle</p>
Art. 18; Kontrolle und Steuerung	<p>¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <p>a. Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung des Stadtrats und dem Prüfungsbericht der Rechnungskommission,</p>	<p>¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <p>a. Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung des Stadtrats und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle,</p>	<p>Abs. 1, lit. a.: Revisionsstelle anstelle Rechnungskommission Abs. 1, lit. c.: Umbenennung in Controlling-Kommission Abs. 2 + 3: Umbenennung in Controlling-Kommission</p>

	<p>b. Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite,</p> <p>c. Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungs-kommission.</p> <p>² Der Bericht der Rechnungs-kommission kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>³ Die Gemeindeversammlung kann im Bericht der Rechnungs-kommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Stadtrat rechtlich nicht verbindlich.</p>	<p>b. Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite,</p> <p>c. Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission.</p> <p>² Der Bericht der Controlling-Kommission kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>³ Die Gemeindeversammlung kann im Bericht der Controlling-Kommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Stadtrat rechtlich nicht verbindlich.</p>	
V. Weitere Gremien			
Art. 31 (neu); Revisionsstelle	-	<p>¹ Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Stadtrat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.</p> <p>² Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.</p>	Neuer Artikel zur Revisionsstelle
Art. 31 (neu 32); Controlling-Kommission (Rechnungskommission)	<p>¹ Die Rechnungskommission besteht aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und weiteren vier Mitgliedern.</p> <p>² Die Rechnungskommission amtiert nach dem Kollegialitätsprinzip. Sie kann einzelne Prüfungsaufgaben Ausschüssen der Stimmberechtigten oder des Stadtrats, Dritten übertragen.</p> <p>³ Die Mitglieder der Rechnungskommission werden durch den Stadtrat vereidigt.</p> <p>⁴ Die Rechnungskommission prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Stadtrat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.</p>	<p>¹ Die Controlling-Kommission besteht aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und weiteren vier Mitgliedern. Sie amtiert als Kollegialbehörde.</p> <p>² Die Mitglieder der Controlling-Kommission werden durch den Stadtrat vereidigt.</p> <p>³ Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Stadtrat. Sie berät insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. den Aufgaben- und Finanzplan, b. den Budgetentwurf mit Steuerfuss, c. den Jahresbericht mit Jahresrechnung (ohne buchhalterische Prüfung), d. Finanzgeschäfte, 	<p>Abs. 1: Umbenennung in Controlling-Kommission. Integration der Definition als Kollegialbehörde (bisher in Abs. 2 enthalten).</p> <p>Abs. 2 (bisher): Der Absatz wird gelöscht, da neu die Revisionsstelle zuständig ist (Art. 31 neu).</p> <p>Abs. 2 (neu): Umbenennung in Controlling-Kommission</p> <p>Abs. 3 + 4 (neu): Aufgabenbeschreibung der Controlling-Kommission</p>

	<p>⁵ Als strategisches Controllingorgan berät die Rechnungskommission Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. den Aufgaben- und Finanzplan, b. den Budgetentwurf, c. den Jahresbericht, d. Finanzgeschäfte, e. Entwürfe von rechtsetzenden Erläsen. <p>Sie erstattet dem Stadtrat und den Stimmberechtigten Bericht und gibt ihre Empfehlung ab.</p>	<p>e. Entwürfe von rechtsetzenden Erläsen.</p> <p>⁴ Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Stadtrats und der Gemeindeversammlung Bericht über die Geschäfte gemäss Absatz 4. Sie gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.</p>	
<p>VI. Finanzhaushalt</p>			
<p>Art. 35 (neu 36); Verfahren bei der politischen Planung (Verfahren beim Budget)</p>	<p>¹ Der Stadtrat unterbreitet der Rechnungskommission bis spätestens 30. September den Aufgaben- und Finanzplan und das Budget mit dem Steuerfuss.</p> <p>² Die Rechnungskommission erstattet bis spätestens 31. Oktober zuhanden des Stadtrats und der Gemeindeversammlung einen Bericht zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan und gibt Letzterer eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets mit dem Steuerfuss ab.</p> <p>³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.</p>	<p>¹ Der Stadtrat unterbreitet der Controlling-Kommission den Aufgaben- und Finanzplan, den Budgetentwurf mit Steuerfuss sowie Entwürfe von rechtsetzenden Erläsen.</p> <p>² Die Controlling-Kommission beurteilt die Unterlagen. Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Stadtrat spätestens nach drei Wochen ihren Bericht und ihre Empfehlungen.</p> <p>³ Bis zum 31. Dezember entscheidet die Gemeindeversammlung über das Budget mit Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.</p>	<p>Umbenennungen in Controlling-Kommission.</p> <p>Streichung der fixen Stichtage 30.09. bzw. 31.10.</p>

<p>Art. 36 (neu 37); Verfahren bei der politischen Kontrolle und Steuerung (Verfahren bei der Rechnungsablage)</p>	<p>¹ Der Stadtrat unterbreitet der Rechnungskommission die gemäss Art. 31 Abs. 5 erforderlichen Unterlagen bis spätestens 31. März. ² Die Rechnungskommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Stadtrat ihren Bericht und ihre Empfehlungen bis spätestens 30. April. ³ Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung den Jahresbericht mit der Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.</p>	<p>¹ Der Stadtrat unterbreitet der Revisionsstelle den Jahresbericht mit Jahresrechnungen sowie Abrechnungen der Sonderkredite zur Prüfung. Diese unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Stadtrat spätestens nach drei Wochen ihren Bericht und ihre Empfehlungen. ² Die Controlling-Kommission beurteilt die Unterlagen. Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Stadtrat spätestens nach drei Wochen ihren Bericht und ihre Empfehlungen. ³ Bis zum 30. Juni entscheidet die Gemeindeversammlung über den Jahresbericht mit der Jahresrechnung.</p>	<p>Aufgaben im Zusammenhang mit der politischen Kontrolle und Steuerung sind neu auf die Revisionsstelle bzw. Controlling-Kommission aufgeteilt. Streichung der fixen Stichtage 31.03 bzw. 30.04.</p>
<p>VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen</p>			
<p>Art. 38 (neu 39); In-Kraft-Treten</p>	<p>² Die neuen Bestimmungen, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022, treten durch Entscheidung des Stadtrates vom 1. Dezember 2022 per 1. September 2023 in Kraft.</p>	<p>² Die neuen Bestimmungen, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023, treten per 1. September 2024 in Kraft.</p>	<p>Anpassung des Beschluss- und Inkraftsetzungsdatums.</p>

Formelle Anpassungen:

Die Zahlenbeträge werden in der gesamten Gemeindeordnung vereinheitlicht (keine Rappen). Dies betrifft die Artikel 16 und 24.

3. Verschiedenes

- Information Gesamterneuerungswahlen 2024
- Gesamtrevision Ortsplanung; Information und Verabschiedung Ortsplanungskommission
- Verabschiedung von Sozialvorsteher Hanspeter Achermann

Verabschiedung Sozialvorsteher Hanspeter Achermann



Sozialvorsteher Hanspeter Achermann trat per 31. August 2023 aus dem Stadtrat zurück. Seine Demission nach siebenjähriger Amtszeit erfolgt aus verschiedenen Gründen. Er möchte seinem Alter entsprechend terminlich weniger gebunden sein und den persönlichen Bedürfnissen vermehrt gerecht werden. Gleichzeitig unterstützte und befürwortete er im Grundsatz die zeitnahe Umsetzung der neuen Organisations- und Führungsstruktur. Für Hanspeter Achermann waren die Nähe zur Bevölkerung und deren Anliegen immer sehr wichtig.

Hanspeter Achermann setzte sich stets mit grosser Leidenschaft für die Themen im Sozialbereich ein, wie zum Beispiel im Asyl- und Flüchtlingswesen, in der beruflichen Integration und in der Jugendarbeit eingesetzt. Auch die Förderung der Freiwilligenarbeit und die Themen rund um die Alterspolitik waren ihm ein grosses Anliegen. So hat er die Planung des Alters- und Pflegeheims Meierhöfli von Anfang an als Projektverantwortlicher begleitet. Hanspeter Achermann hat sich in seinem Ressort vielseitig engagiert. Er wirkte in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit und vertrat die Stadt Sempach als Delegierter in diversen Gremien.

Wir danken Hanspeter Achermann herzlich für seinen Einsatz für die Stadt Sempach und Umgebung, welcher er leidenschaftlich und voller Enthusiasmus und Tatendrang ausgeübt hat. Für seinen weiteren Lebensweg viel Erfolg, Gesundheit und Glück.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und Ihre aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023.

Stadtrat Sempach

Kennen Sie die Newsletter der Stadt Sempach schon?

Interessierte können online Newsletter zu den Themen Neuigkeiten Stadthaus, Bau & Infrastruktur, Baupublikationen, Politik und Jugend abonnieren. Sobald eine Newsmeldung zu einem abonnierten Thema publiziert wird, erhalten Sie eine E-Mail-Benachrichtigung. Bleiben Sie mit diesem Service immer auf dem Laufenden. Der Newsletter kann direkt auf der Website der Stadt Sempach (www.sempach.ch) abonniert werden. Dazu ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Stadtkanzlei gerne zur Verfügung.